

12. September 2018

Postulat

von Andri Silberschmidt (FDP)
und Gabriele Kisker (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche rechtlichen (insbesondere bau- und planungsrechtlichen) Bestimmungen geändert werden müssen, gestützt auf die dann Zwischennutzungen baurechtlich bewilligt werden können. Bei Zwischen- und Umnutzungen, welche eine gewisse Zeit nicht überschreiten, sollen die Bewilligungsverfahren und Auflagen, soweit es der Ermessensspielraum zulässt, vereinfacht werden. Notwendige kommunale Änderungen sind dem Gemeinderat mittels Weisung vorzulegen. Sind kantonale Bestimmungen zu ändern, wird der Stadtrat aufgefordert, sich beim Kanton für die entsprechenden Gesetzesänderungen einzusetzen.

Begründung:

Zwischen- und Umnutzungen sollen viel einfacher möglich werden, denn sie können einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten, indem sie neues Leben in Leerstände bringen. Zwischennutzungen geben insbesondere Start-Ups die Chance, neue Ideen auszuarbeiten und ermöglichen eine vielfältige, auch nicht kommerzielle Kultur- und Quartiernutzungen. Weiter kann damit mehr günstiger Wohnraum, insbesondere für Studentinnen und Studenten, geschaffen werden. Auch nicht zonenkonforme Nutzungen sollten durch eine klare Befristung von Zwischennutzungen ermöglicht werden.



G. Kisker